

STAATSARCHIV HAMBURG

314 -15 Oberfinanzpräsident
Abl. 1998

M40

Beglaubigte Abschrift

47
41

23. Jan.

(S. a. i.)
Erika

1 5 9 8

die Gestapo i./Sa. Erika M a y

lt. Aufstellung

2.104.60

3/4
3/4

315.70
71.05
10.50
274.95

1/2 =

Bählig & Co.

682.20
1.482.40
2.50



Beglaubigt

Zollinspektor

1774

2 Kaffeedecken

13. Jan.

48
41

(S.a

1 5 9 9

die Gestapo i.Sa. E. M a y

Blika

1814

1 Bronzealag

3.--

div. Fotos, Bilder, Schriftwachen
zurück an die Gestapo

1749

1 Pl. Kasten Reste

1750

1 Federhalter, 4 Topfleppan

1751

2 Kleider, 1 Kleider, 1 Vorhang

1752

2 Kleider, 2 Kleider

1753

2 Kleider - .45

1754/5

3/4-

}

-.05

1756

3/4

1757

1758

1759

1760

1761

1762

1763

1764/65

1766

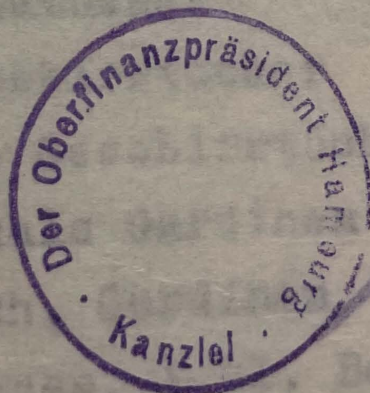
1767

1768

1769

1770

1771



Beglaubigt

Zellinspektor

Bettdecke

2 Stühle

4 Tischdecken

3 Bettengarnen

Abrechnungs-Liste

(S. auch Bl. 5 / 49
N.A. 7)

Geheime - Staatspolizei, Hamburg in Sa. / Erika May.

1747	1 Verschlag	Rm. 3.--
1748	div. Fotos, Bilder, Schriftsachen zurück an die Gestapo	
1749	7 kl. Beutel Reste	4.50
1750	1 Badevorlage, 4 Topflappen 4 Staubtücher	4.50
1751	2 Decken, 2 Kissen, 1 Vorhang	7.50
1752	2 def. Bettdecken	3.--
1753	2 Tisch-Unterlagen	6.--
1754/5	4 kl. Badetücher	12.--
1756	3 versch. Bettbezüge	39.--
1757	8 Matratzen- Bezüge	8.--
1758	1 Tischtuch u. 10 Servietten	32.--
1759	5 Frottiertücher	55.--
1760	2 def. kl. Badetücher	8.--
1761	7 Kopfkissen	24.--
1762	4 Bett- Tücher	40.--
1763	12 Handtücher	15.--
1764/65	16 Geschirrtücher	21.--
1766	11 kl. Geschirrtücher	6.50
1767	4 Schals Gardinen	14.--
1768	versch. Gardinen	14.50
1769	2 Stores, 1 kl. Bettdecke	11.--
1770	4 Tischdecken	25.--
1771	3 Sonnengardinen	16.--
1772	3 Decken	44.--
1773	1 Tischdecke	8.--
1774	2 Kaffeedecken	10.--
1775/76	18 versch. Decken	34.--
1777	4 Schals Gardinen	7.50
1778	20 Toil. Tücher	9.--
1779	1 Tischtuch, 6 Servietten	16.--
1780	w. def. Betttücher	6.--
1781	4 Tischtücher	17.--
1782	5 Plumeaux	18.--
1783	4 Kopfkissen	28.--
1784	14 versch. Servietten	8.--

Transp. : RM 525.--

1785/86	4 Überlaken	63.--
1787	1 gr. Tischtuch, 16 Servietten	50.--
1788	1 Tischtuch	20.--
1789/92	5 Tischtücher	85.--
1793	2 Decken, 12 Servietten	14.--
1794	1 Tischdecke, 1 Bettdecke 1 Matratzenschoner	7.--
1795	div. Handtücher, Gardinen, Wäsche	8.50
1796	3 Feudel, Seifentücher	1.20
1797	1 Tasche m. Tellerdecken	8.--
1798	1 Kaffeewärmer, 2 Bezüge, Netz	2.40
1799	versch. Vorhänge	7.50
1800	1 Heizkissen	2.--
1801	2 Kartons m. Fächer, Federn	11.--
1802/3	2 Muffe	
1804/5	1 Pelzkravatte, Pelzreste	18.50
1806	1 Wolldecke	14.50
1807	1 Decke	6.50
1808	1 Chais. Decke	26.--
1809/10	8 Kissen	16.50
1811	1 Brücke	205.--
1812	4 versch. Kästen m. Spiele	8.50
1813	1 Opernglas	5.--
1814/17	28 Gläser	6.50
1818	44 versch. Gläser	24.--
1819	1 Wecktopf m. Gläser	5.50
1820	1 elektr. Heizofen	16.--
1821	1 Staubsauger	90.--
1822	1 Eismaschine	3.--
1823	1 elektr. Wassertopf	3.--
1824/25	2 elektr. Wassertöpfe	20.50
1826	1 Toaströster	3.80
1827	2 elektr. Plätteisen	2.--
1828	1 Reiseschreibmaschine	64.--
1829	1 Küchenwaage, 1 Briefwaage	2.--
1830	1 Barometer	14.--
1831	1 Wäschekorb	4.50
1832	1 Papierkorb m. versch. Bürsten	2.50
1833	1 kl. Nähkasten	7.50
1834	1 Tischlampe	3.50
1835/6	2 Tischlampen	3.--
1837	1 Wandbeleuchtung	2.20
1838	div. Eimer, Töpfe, Pfannen, Kaffeemühle	10.--

Transp.:

1,462.60

1950
34 10 04 App. 209 c

57

1857	1 kl. Tisch	5.--
1858	1 Bett m. Matratze, Keilkissen	22.--
1859	1 Bidet. Hausapotheke	1.50
1860	1 Tischnämaschine	7.--
1861	1 Wandbett m. Matratze, u. Regormatratze	63.--
1862	1 Polstersessel	30.--
1863/4	1 Bücherständer, 1 Formularständer	15.--
1865	1 Rollschrank	41.--
1866	1 Soennekenschrank	5.--
1867	1 Nähtisch m. Inhalt	2.50
1868	1 Trittleiter	6.50
1869	1 Posterstuhl def.	1.--
1870	1 Krone 5 flammig	28.--
1871/2	1 Fusstritt, 1 Aermelbrett, Schreibaufsatz	27.--
1873	1 Oberbett, 1 Plumaux	6.--
1874	3 Kopfkissen	13.--
1875	1 Steppdecke	26.--
1876	1 Kindersteppdecke	
	1 Daunensteppdecke	

Summa : RM 2.104,60

1950
34 10 04 App. 209 c



Hamburg, 12, Mai 1951

52

Vfg.

1.) Herrn Rechtsanwalt
Dr. Emil von Sauer
Hamburg 1,
=====
Mönckebergstrasse 19

1575
Kanzl. am: 11.5.51
Gesamt: 16.5.51
Vom: 16.5.51
Ab: 16.5.51

80.43

Betrifft: Rückerstattungssache Frau Erika May Nachlass.
Bezug : Ihr Schreiben vom 25. April 1951 - 47 729.
Anlagen : 2

Bl. 36 R

Der in meinem Schreiben vom 8. Mai 1950 genannte Versteigerungserlös von insgesamt 1.651,85 RM setzt sich aus dem Versteigerungserlös des Versteigerers Schlüter, überwiesen an die Oberfinanzkasse von der ehemaligen Gestapo am 11.1.1943 in Höhe von 1.484,90 RM und dem Versteigerungserlös des Gerichtsvollziehers Bobsien in Höhe von 166,95 RM, überwiesen an die Oberfinanzkasse Hamburg am 11.5.1943, zusammen. Insofern dürfte Ihnen ein Missverständnis auf Grund meines Schreibens vom 8. Mai 1950 unterlaufen sein.

In der Anlage übersende ich Ihnen je eine beglaubigte Abschrift der Versteigerungsabrechnungen des Versteigerers Schlüter und des Gerichtsvollziehers Bobsien zur gefl. Bedienung.

- 2.) Absendestelle: Die mit X bezeichneten Anlagen sind dem Schreiben zu 1.) beizufügen.
3.) Z.d.A.

I.A.

#

16/5

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: V/Z 638-3

Abschrift.

Hamburg 36, den 21. Dez. 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgeb.
(Anbau) III. Stock Zim. 833

-3a-
-3b-

Protokoll

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r i n g
als Verhandlungsleiter

Justizangestellte Lawrenz
als Protokollführerin

In verbundenen Rückerstattungssachen

- I. Rechtsanwalt Dr. Robert Kanisch
als Testamentsvollstrecker von Naphtali Samson Nachlass,
- II. a) Peter Samson,
b) Anne - M. Samson,
c) Marlene Samson,
d) Launce Samson,
zu a) bis d) in ungeteilter Erbengemeinschaft
e) Mattheus Samson,
f) H.H. Wolff,
g) O.H. Wolff,
zu f) und g) in ungeteilter Erbengemeinschaft
h) Gertrud Samson
zu a) bis d) und e) und zu f) bis g) und zu h):
wiederum in ungeteilter Erbengemeinschaft
- III. a) Otto Seligmann
b) Max Icheln
zu a) und b) als Testamentsvollstrecker für
Charlotte, geb. Seligmann, Dr. Julius Lippmann Wwe.
Nachlass,

Antragsteller,

gegen

die A.G. in Firma Hamburgische Electricitäts-Werke,
Hamburg 1, Gerhart Hauptmannplatz 48,

Antraggegnerin

erscheinen: pp.

*für Dr. Kanisch von H. v. Jauer
undriemen, Prot. 24/11.57*

Vergleich:

1. Die Antraggegnerin zahlt an die Antragsteller zu Händen des Antragstellers zu I auf ein noch namhaft zu machendes Sperrkonto bei einer Hamburger Grossbank
DM 60.000.-- (in Worten: Deutsche Mark sechzigtausend)
innerhalb eines Monats nach Perfektwerden dieses Vergleiches.
2. Die Parteien sind sich darüber einig, dass die DM 60.000.-- nachgezahlt werden in Höhe von DM 35.000.-- auf den Kaufpreis und zu der Höhe des Restes auf die Nutzungen.

- 3.) Soweit einer der Vorbesitzer des Grundstücks über den Kaufpreis nicht frei verfügen können und aus den Gründen des Art. 1 des britischen Militärregierungs-gesetzes treten die Antragsteller hierdurch ihre Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche an die Antraggegnerin ab.
- 4.) Die Antraggegnerin nimmt diese Abtretung hierdurch an. Die Antragsteller werden der Antraggegnerin bei der Geltend-machung dieses abgetretenen Anspruches, soweit irgend möglich, unterstützen und hinsichtlich der Frage, wieweit der Kaufpreis nicht in die freie Verfügung gelangt ist, nach Mög-lichkeit Auskunft geben.
- 5.) Die Antraggegnerin ermächtigt hiermit die Antragsteller nach aussen hin, diese abgetretenen Ansprüche im eigenen Namen geltend zu machen.

pp.

gez.
Unterschrift

Unterschrift

Handwritten signature

zu a) bis d) in ungeteilter Erbengemeinschaft

- e) Mathews Samson,
- f) H.H. Wolff,
- g) O.H. Wolff,

zu f) und g) in ungeteilter Erbengemeinschaft

h) Gertrud Samson

zu a) bis d) und e) und zu f) bis g) und zu h):
wiederrum in ungeteilter Erbengemeinschaft

III. a) Otto Seligmann
b) Max Loheln

zu a) und b) als Testamentvollstrecker für
Charlotte, geb. Seligmann, Dr. Julius Lipmann We-
Nachlass,

Antragsteller,

gegen

die A.G. in Firma Hamburgische Electricitäts-Werke,
Hamburg 1, Gerhart Hauptmannplatz 48,

Antraggegnerin

Auf Antrag des Oberfinanzpräsidenten Hamburg, Vermögenverwertungsstelle, Hamburg, betr. Versteigerung der ab Lager B. Jacoby eingelieferten Gegenstände der Else Sara May, wohnhaft gewesen in Hamburg, Hagedornstrasse 14 (Aktenzeichen : M 50) ist auf heute Termin zur öffentlichen Versteigerung,

in den Versteigerungshallen des Gerichtsvollzieheramts, Drehbahn 36 anberaumt.

Zeit und Ort der Versteigerung sind unter allgemeiner Bezeichnung der zu versteigernden Sachen durch Veröffentlichung im hiesigen " Hamburger Fremdenblatt ", " Hamburger Tageblatt " öffentlich bekannt gemacht worden.

Nachdem sich eine Anzahl kauflustiger Personen eingefunden hatte, wurde diesen eröffnet:

1. Die zur Versteigerung gelangenden Gegenstände werden freiwillig verkauft.
2. Bei der Versteigerung kommt der Vertrag erst mit dem Zuschlag zustande. Ein Gebot erlischt, wenn ein Übergebot abgegeben, oder die Versteigerung ohne Erteilung des Zuschlags geschlossen wird. Dem Zuschlag an den Meistbietenden geht ein dreimaliger Aufruf voraus.
3. Die Ablieferung der zugeschlagenen Sache an den Meistbietenden erfolgt sofort nach erteiltem Zuschlage gegen bare Zahlung.
4. Wird das Kaufgeld nicht sogleich bezahlt, so wird die betreffende Sache anderweitig versteigert; der Meistbietende wird zu einem weiteren Gebote nicht zugelassen, er haftet für den etwaigen Ausfall; auf den Mehrerlös hat er keinen Anspruch.
5. Der Meistbietende hat ein Kavelingsgeld in Höhe von 15 % des Kaufpreises zu zahlen.

Sodann wurde mit der Versteigerung verfahren wie folgt:

Nr. Bezeichnung des Gegenstandes Name des Ersethers Meistgebot, Kavelingensgeld 15%

			RM	RM
1	1 Bücherbort	Bergeest Ifflandstr. 10	40.--	6.--
2	1 Bücherbort	Knief	40.--	6.--
3	1 Bücherbort	Bergeest	40.--	6.--
4	1 Liegestuhl	Tscherpe Kolonaden 41	10.--	1.50
5	2 Fensterrolle	Mente	3.--	-.45
6	2 Papierkörbe m. Kleinigkeiten	Kachel	5.--	-.75
7	1 Ampel	Grosse	40.--	6.--
			<hr/>	
			178.--	26.70

Die Meistbietenden hatten sich vor Schluß des Versteigerungstermins entfernt.

Beglaubigt:

gez. O b g i e n gez. Ostheimer.
Gerichtsvollzieher



Best...
Zollinspek...

45
5

B o b s i e n
Gerichtsvollzieher
57 D.R. Nr. 5/1943.

Versteigerungsabrechnung

über die ab Lager B. Jacoby eingelieferten Gegenstände der
Else Sara May,
wohnhafte gewesen in Hamburg, Hagedornstrasse 14.
(Aktenzeichen : M 50)

Bruttoversteigerungserlös vom 30. u. 31. März 1943 aus:

1)	1 Bücherbort	40.--	
2)	1 do.	40.--	
3)	1 do.	40.--	
4)	1 Liegestuhl	10.--	
5)	2 Fensterrollo	3.--	
6)	2 Papierkörbe m/Kleinigkeiten	5.--	
7)	1 Ampel	40.--	
			178.-- RM

Hiervon sind abgesetzt:

6	% Gebühren	10.70	
2	% Versicherungskosten	- .35	11.05

die verbleibenden: 166.95 RM

werden auf das Postscheckkonto der Oberfinanzkasse, Hamburg,
Nr. 11656 (zum Kassenzzeichen : M 50) überwiesen.

Hamburg, den 20. April 1943

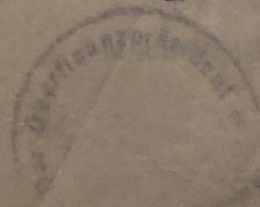
gez. B o b s i e n
Gerichtsvollzieher

K.B. II Nr. 13/49.

An den
Oberfinanzpräsidenten Hamburg,
Vermögensverwertungsstelle,
H a m b u r g.



Beglaubigt
[Signature]
Zollinspektor



Beglaubigt

Beglaubigte Abschrift

B o b s i e n
Gerichtsvollzieher.
57 D.R. Nr. 5/1943.

Hamburg 36, am 20. 4. 1950
Gausmarkt 2A
Fernspr.: 34 1016, App. 081

46
6

Versteigerungsabrechnung

über die ab Lager B. Jacoby eingelieferten Gegenstände der
Else Sara May.

Bruttoversteigerungserlös vom 30. u. 31. März 1943 = 178.-- RM
zuzüglich Kavelingsgelder (15 %) = 26.70 "

zusammen : 204.70 RM

Hier von erhält der Oberfinanzpräsident, Hamburg,
gemäß Abrechnung = 166.95 "

von den verbleibenden : 37.75 RM

sind folgende bare Auslagen in Abzug zu bringen :

- 1) Absetzgeld 1.--
 - 2) Bekanntmachungskosten (ant.) 55.--
 - 3) Arbeitslohn (ant.) 10.--
- (Die Rechnungen zu 2 u. 3, siehe in Akte Mattersdorf
57 DR. 1/1943) 2.65 "

die restlichen : 35.10 RM

sind als Gebühren vereinnahmt.

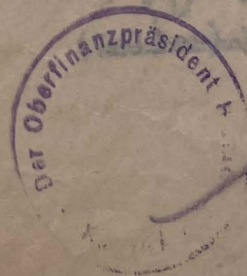
Hamburg, den 20. April 1943.

gez. B o b s i e n
Gerichtsvollzieher.

K.B. II Nr. 13/49.

Im Auftrage

204,70
2104,60
3.-
2314,30



Beglaubigt
Zeithinspektor

Dr. Emil v. Sauer
Ulrich Zinkeisen
Rechtsanwälte
HAMBURG I
Mönckebergstraße 194
(Hansehaus G.)



23. Mai

12
1
N

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

V/Z 638 -1-

Schriftsatz

in der Rückerstattungssache

Elika May Nachlass gegen Deutsches Reich
/Dres. v. Sauer, Zinkeisen/
betr. Hausrat

1) Ich lege zunächst eine beglaubigte Abschrift des vom
Amtsgericht Hamburg unter dem 29. Jan. 1951 erteilten Erbscheins
vor, aus dem sich ergibt, dass Alleinerbe der Frau Elika May
Fritz Weil ist.

Dessen Anschrift lautet:

17 Provost Road
Hampstead
London N.W. 3/England

2) Ich füge ferner als

A n l a g e 1

ein an mich gerichtetes Schreiben der Oberfinanzdirektion vom
12. Mai 1951 bei. Die darin erwähnten Protokolle liegen als

A n l a g e 2

an. Es ergibt sich daraus, dass der Versteigerungserlös der
gesamten Gegenstände nur RM 1651.85 betragen hat, hinsichtlich
dessen ohne weiteres eine Schadensersatzpflicht des Oberfinanz-
präsidenten gegeben ist. Erfahrungsgemäß betrug aber der bei
derartigen Versteigerungen erzielte Wert mindestens das zwei-
einhalbfache, sodass sich der Wert der entzogenen Gegenstände
auf mindestens RM 4.129.63 gestellt hat.

Da es sich nicht um eine Geldsumme, sondern um eine Wertschuld handelt, ist dieser Betrag im Verhältnis 1:1 unzustellen, sodass sich eine Schadenersatzpflicht des Antragträgers in Höhe von DM 4.129.63 ergibt.

3) Die Ansprüche:

- a) ersatzlose Abgaben für Umzugsgut;
- b) Abgaben an den Jüdischen Religionsverband;
- c) Kapitaltransfer

sind zurzeit noch nicht zur Entscheidung reif. Sie werden voraussichtlich in anderen Sachen von der Wiedergutmachungskammer und dem Oberlandesgericht entschieden werden, sodass beantragt wird,

das Verfahren insoweit ruhen zu lassen.

4) Hingegen kann nunmehr über folgende Ansprüche eine Entscheidung getroffen werden:

a) Judenvermögensabgabe

Es liegt mir ein Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Rechtes Alsterufer -Aktenzeichen: 086/13- vom 29. Dez. 1938 vor, wonach die von der Erblasserin zu leistende Judenvermögensabgabe auf

RM 10.800.--,

die in 4 Teilbeträgen von je RM 2.700.--

zu entrichten war, geleistet werden musste.

Bekanntlich trat hierzu noch eine 5. Rate von 2.700.--,

sodass die insgesamt bezahlte Judenvermögens-

abgabe sich auf

RM 13.500.--

stellt.

b) Reichsfluchtsteuer

Laut Bescheid des Finanzamtes Hamburg-Rechtes Alsterufer vom 27. April 1939 -Aktenzeichen: 86/13- betrug die Reichs-

fluchtsteuer RM 10.407.--

Über die Höhe dieser Beträge, deren Richtigkeit der Antragträger anhand der obigen Angaben ohne weiteres nachprüfen kann, wird daher ein Feststellungsbescheid zu erlassen sein.

Der Rechtsanwalt

gez. v. Sauer Dr.

vs/s.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

54
12

48

bevorzugt
d. 29.12.38

bestätigt
auf Kopie
Kopie abgeben

Abschrift der Anlage 2
Oberfinanzdirektion Hamburg
O 5210-M 40 - V 115 e

55
13

Hamburg 11, 12. Mai 1951
Rüdingsmarkt 83

Herrn
Rechtsanwalt Dr. Emil von Sauer
Hamburg 1
Münckebergstr. 19

Betr.: Rückerstattungssache Frau Erika May Nachlass.
Bezug: Ihr Schreiben vom 25. April 1951 - 47 729.
Anl.: 2

Der in meinem Schreiben vom 8. Mai 1950 genannte Versteigerungserlös von insgesamt 1.651.85 RM setzt sich aus dem Versteigerungserlös des Versteigerers Schlüter, überwiesen an die Oberfinanzkasse von der ehemaligen Gestapo am 11.1.1943 in Höhe von 1.484.90 RM und dem Versteigerungserlös des Gerichtsvollziehers Bobsien in Höhe von 166.95 RM, überwiesen an die Oberfinanzkasse Hamburg am 11.5.1943, zusammen. Insofern dürfte ein Missverständnis vorgelegen haben.

In der Anlage übersende ich Ihnen je eine beglaubigte Abschrift der Versteigerungsabrechnungen des Versteigerers Schlüter und des Gerichtsvollziehers Bobsien zur gefl. Bedienung.

Im Auftrag:
gez. Dr. Holdeigel

Beglaubigt:
L.S. gez. Unterschrift
Zollinspektor

Finanzdirektion Hamburg (fr.
O 5210 - M 40 - V 115 d (P 55 d)



Hamburg 11,
Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04

18. Juni 1951

58
16

gebeten, dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand
dieses Schreibens in der Antwort anzugeben!

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hmb.

H a m b u r g
- - - - -

Betr.: Rückerstattungssache Frederik Weil, London
als Rechtsnachfolger der Frau Elika May Nachl.

Bezug: dort. Schreiben vom 8.6.51 Akt.-Beich. V/Z 638 - 1 -

Anlagen: 2

Zu dem mir mit Bezugsschreiben übersandten Schriftsatz des
Berechtigten vom 23.5.51 nehme ich wie folgt Stellung:

Versteigerungserlös

Das von dem Berechtigten beanspruchte Umzugsgut wurde von
dem Auktionator Schlüter sowie von dem Gerichtsvollzieher
Bobsien im Auftrage der Gestapo versteigert. Der Bruttoerlös
betrug 2.312,30 RM.

Von dem Antragsteller wird ein Anspruch in Höhe des 2 $\frac{1}{2}$ fachen
Erlöses geltendgemacht.

Wenn auch im vorliegenden Falle der damalige Zustand der Gegen-
stände heute nicht ^{mehr} beurteilt werden kann, so besteht doch bei
den erzielten Erlösen der nachstehend aufgeführten Positionen
des Versteigerungsprotokolls die Vermutung, daß die hier genann-
ten Hausstandssachen unter Wert abgegeben wurde, so z.B.
bei den Nr. 1751, 1782, 1800, 1808, 1827, 1829, 1858, 1862 und
1876.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Erwägungen halte ich
eine Entschädigungssumme von 3.500,-- RM als für beide Parteien
angemessen.

Insoweit bin ich mit folgendem Beschlusse einverstanden:

Es wird festgestellt, daß das Deutsche Reich zum Schadensersatz
in Höhe von 3.500,-- RM für entzogenen Hausrat verpflichtet ist.

Zeitpunkt der Entziehung ist der 1.2.43.

Der Antragsteller wird verpflichtet, alle Ansprüche gegen die
Käufer der versteigerten Gegenstände an den Antragsgegner ab-
zutreten.

Die von dem Berechtigten geforderte Umstellung auf D-Mark im
Verhältnis 1:1 ist nicht möglich.

Sollte der Berechtigte mit dem Vorschlag nicht einverstanden
sein, so wird gebeten, die Sache an die Kammer zu verweisen.

Für diesen Fall wäre dem Berechtigten aufzuerlegen, für seine
Mehrforderung der Höhe nach Beweis anzutreten.

2. Oktober 1951

Dr. v. Sauer
Zinkbeisen
Rechtsanwalt
HAMBURG I
Mackeburgstraße 19
(Hanse-Haus C.)

Abschrift

18. Oktober

65
1

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg.

VZ 638 - 1 -



1. Nov. 1951

S c h r i f t s a t z
=====

in der Rückerstattungssache
Elika M a y Erben

mit Anlage I

In Ergänzung meines Schriftsatzes vom 16. Oktober 1951 über-
reiche ich als

A n l a g e I
eine eidesstattliche Versicherung der früheren Hausangestell-
ten Frau Anita S c h m i d t , die genaue Angaben über den
entzogenen Hausrat macht. Daraus geht mit Sicherheit hervor,
dass die Gegenstände einen Wert gehabt haben, der den des
Angebotes der Oberfinanzdirektion um ein Mehrfaches übersteigt.

Der Rechtsanwalt

gez. v. Sauer Dr.
Für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt

1 Anlage !

v. J. / R.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g

Aktenzeichen: VZ 638 - 1 -

Eidesstattliche Versicherung

Ich, die Endesunterzeichnete, Frau Anita S c h m i d t, versichere hierdurch folgendes an Eidesstatt, indem ich bemerke, daß mir bekannt ist, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung mit Strafe bedroht ist.

Ich war in den Jahren 1934 bis 1939 Hausangestellte bei Frau Erika May in Hamburg.

Ich erinnere mich des Hausstandes noch recht genau. Die gesamten Möbelstücke u.dgl. befanden sich in einem guten, gepflegten Zustand und waren, insbesondere was die Stoffe darauf anbelangt, keineswegs abgenutzt. Auch diese waren sehr gut erhalten. Es hat sich gehandelt um:

1.) Ein Schlafzimmer aus grünem Schleiflack. Es bestand aus:

einem Bett,
einer Frisiertoilette mit entsprechendem Sessel,
einem Nachttisch,
einer Couch sowie
einem großen Schrank.

Die Kleidung der Frau May befand sich in einem eingebauten großen Kleiderschrank. Der von mir erwähnte Kleiderschrank diente ausschließlich der Aufbewahrung von Geschirr und Glassachen. Das Geschirr war sehr reichlich. Es bestand z.T. aus echtem Meissener Porzellan (Zwiebelmuster). Ferner war ein gutes englisches Ess-Service für 48 Personen vorhanden. Es waren ganz große Schüsseln darunter. Endlich auch ein besonders hübsches Teeservice, das ich für sehr wertvoll gehalten habe.

Auch die Glassachen waren sehr reichhaltig und in bestem Zustand vorhanden. Es hat sich durchweg um gutes und nicht etwa um einfaches und billiges Glas gehandelt.

In dem Schlafzimmer hat außerdem

ein brauner Schreibtisch gestanden, vor dem ein Stuhl stand.

Auf dem Boden lag

ein großer lila Teppich.

Ich kann aber heute nicht mehr sagen, welcher Herkunft er war. Ferner stand in dem Schlafzimmer

ein etwa 1 m breiter Soennecken-Schrank in brauner Farbe, endlich ein Nähtischchen.

2.) Wohn- und Esszimmer. Diese Räume waren in einem Raum zusammengefasst. Die Möbel waren sämtlich aus mittelbraunem Mahagoni und zwar handelte es sich um

- einen Eckschrank
- eine Kredenz mit kleinem Aufsatz
- ein Vertiko
- ein Sofa mit Mahagoniumrandung
- einen großen runden Tisch
- ein großes Bücherbord, etwa 1 1/2 m breit, aber sehr hoch, das voller Bücher war.

Ferner enthielt der Raum

- einen großen und einen kleinen Lehnstuhl sowie
- 4 Stühle mit taubenblauem Bezug.

In dem Esszimmer lag

- ein sehr großer Teppich, m.E. 3 x 4 m,
- Herkunft wenn ich mich nicht irre Schmiedeberg.

3.) Das Zimmer des jungen Fritz Weil war einfach gehalten, wie das bei einem Kinderzimmer üblich ist, ebenso auch das seinerzeit von mir bewohnte Mädchenzimmer.

4.) Küche. Diese bestand aus:

- einem Tisch
- zwei Stühlen
- einem Küchenstuhl
- einem Küchenschrank
- einem vierflammigen Gasherd

Geschirr war sehr reichlich vorhanden, über die Einzelheiten kann ich natürlich heute nichts mehr sagen.

Ich möchte aber nur nochmals hervorheben, daß sich alles in bestem Zustand befunden hat. Sehr reichlich waren auch Tisch- und Bettwäsche vorhanden. Diese war nicht mehr gerade neu, aber in einem durchaus guten Zustand. Zu diesen Sachen gehörte auch noch viel Wäsche von der verstorbenen Mutter Fritz Weils. Diese wurde für ihn aufgehoben und ist deshalb nie benutzt worden. Auch diese Wäsche war, selbst für damalige Verhältnisse, reichlich.

In der Wohnung befand sich ein quadratischer Flur. In diesem stand

- ein großer einfacher Schrank,

in dem noch sehr viele Sachen (Kleidung u.dgl.) von der verstorbenen Frau Weil aufgehoben worden sind. Im Flur war noch

- ein Gardarobespiegel, davor
- ein großer Tisch mit einer aufklappbaren Platte.

Dieser Tisch war als Kartenspieltisch gedacht. Ferner waren einige Kleiderhaken

vorhanden.

Hamburg, den 17. Okt. 1951

gez. Anita Schmidt

ber 1951

Emil v. Sauer
Ulrich Zinke
Rechtsanwälte
HAMBURG
Bönckebergstraße 191
(Hanse-Haus G.)



7. November 1

22a

in das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg

V/Z 638 - 1 -

1951.11.22

Hamburg

Schriftsatz

in der Rückerstattungsache

Elika May Erben.

Im Nachtrag zu meinem Schriftsatz vom 18. Oktober 1951 möchte ich
noch folgendes ausführen:

Ein großer Teil Hausrat wurde von Frau May im Sommer 1939 an sich
nach Haifa auf den Weg gebracht. Hierunter befanden sich aber auch
viele Neuanschaffungen, weil das Klima und die Verhältnisse in Pa-
lästina anders sind als in Deutschland. Frau May kaufte daher noch
weitere für Palästina geeignete Sachen hinzu. Am 4. April 1939 hat
sie von ihrem Konto bei M.M. Warburg & Co. K.G. RM 853,-- Auswanderer-
abgabe an die Deutsche Golddiskontobank gezahlt.

Beweis: Auskunft der Firma Brinkmann, Wirtz & Co.

Diese ganze Sendung ist nie in Haifa eingetroffen. Der Dampfer ist
Anfang des Krieges mit der Sendung nach Hamburg zurückgegangen. Diese
ist beschlagnahmt und mit den anderen Sachen in Hamburg versteigert
worden.

v.S./G.

Der Rechtsanwalt
gez. v. Sauer Dr.

für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

Carl F. Schlüter
Auktionator u. Taxator
Hamburg .Valentinskamp 74

G u t a c h t e n

.....

Im Laufe des Monats Januar 1941 wurde eine Anzahl von Gegenständen aus dem früheren Besitz der Frau Erika M a y , früher Hamburg 13, Hagedornstrasse 14, öffentlich versteigert. Die Sachen wurden angeliefert durch die Fa. Röhlig & Co. Es handelte sich in erster Linie um Haus-, Tisch- und Bettwäsche, Hausrat, 1 Orientbrücke, 1 Nähmaschine, Staubsauger, Betten mit Matratzen, diverse kleine Möbel, Steppdecken, Bettausstattungen etc. Die Sachen brachten einen Bruttoerlös von RM 2.104.60.

In Anbetracht der geringen Kauflust wegen der damaligen Kriegsereignisse muss ein Betrag von

RM 4.500.- (Viertausendfünfhundert)
in Vorkriegswährung

zur Abwendung eines Schadens und zur Wiedergutmachung in Ansatz gebracht werden.

Hamburg, den 16. März 1948

Der vereidigte und öffentlich
bestellte Versteigerer

gez.: Carl Schlüter

Dr. Emil v. Sauer
Rechtsanwalt
HAMBURG 1
Möckelbergstraße 191.
(Hans-Haus C)

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
H a m b u r g

8. September

36
2

III (V)/Z 638-~~5~~ 1

In der Rückerstattungssache
Elika M a y Erben - Hausrat

ist der Antragsteller mit einem Feststellungsbeschuß in Höhe
von RM 4.129,63 nicht einverstanden:

- 1.) Die Schätzung des Auktionators Schlüter in Höhe von RM 4.500,--
bleibt unter dem wirklichen Wert erheblich zurück. Der Auktionator
Schlüter gehört zu den Hauptgewinnern aus der Nazizeit. Bei
ihm sind die meisten wertvollen jüdischen Haushalte unter den
Hammer gekommen und verschleudert worden.
- 2.) Der Antragsteller hält an seiner Auffassung fest, daß gemäß Ar-
tikel 26 Abs. 2 § 249 BGB vollwertiger Schadensersatz zu leisten
ist und daß er sich nicht mit einem RM-Betrag abspeisen zu las-
sen braucht. Er verweist hierzu auf die überzeugende Entschei-
dung des OLG Bremen (RZWR 1952, S. 231) und die dort angezogene
Entscheidung des Bundesgerichtshofes, Band 3, S. 321.

Der Rechtsanwalt
v. Sauer Dr.
Für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt

v.S./G.



Zunächst mit
unternehmen.
Zda. Sa. 30/19

vermögens,

unter Abweisung weitergehender Ansprüche dem Antragsteller für entzogenes Umzugsgut seiner Erblasserin, Frau Erika May geborene Samson, Schadensersatz in Höhe von 5.000,-- DM (Deutsche Mark Fünftausend 00/100) zu leisten.

- 2.) Die Vollstreckung aus diesem Beschluss richtet sich nach dem künftigen Bundesrückerstattungsgesetz.
- 3.) Die Gerichtskosten werden nicht erhoben, aussergerichtliche Auslagen werden nicht erstattet.

Gründe:

Der Antragsteller ist der Erbe seiner am 10. August 1948 verstorbenen Grossmutter, der früher in Hamburg, Hagedornstrasse 14, wohnhaft gewesenen Frau Erika May geborene Samson gemäss Erbschein des Amtsgerichts Hamburg, Abteilung 75, vom 29. Januar 1951 - AZ 75 VI 1282/1950 - Blatt 3 KA.

Die Erblasserin war Jüdin im Sinne der abgeschafften Rassegesetzgebung. Sie wanderte unter dem Druck der Hitler-Regierung im Sommer 1939 nach Haifa (Israel) aus und liess einen grossen Teil ihres Hausrates für die Versendung nach Übersee verpacken. Für neu angeschaffte Sachen zahlte sie ausweislich der in Blatt 43 der Akten liegenden Bescheinigung der früheren Deutschen Golddiskontobank in Berlin-Grünwald am 5. April 1939 einen Betrag von 853,-- RM. Das Umzugsgut erreichte niemals seinen Bestimmungsort, vielmehr wurde es nach

901

den vorliegenden Versteigerungsprotokollen des Auktionators Schlüter in Hamburg am 13. und 23. Januar 1941 nach Beschlagnahme durch die Gestapo versteigert. Die Versteigerung vom 13. Januar 1941 für eine Bronze erbrachte 3,-- RM brutto, 2,50 RM netto und die Versteigerung vom 23. Januar 1941 erbrachte einen Bruttobetrag von 2.104,60 RM, netto 1.482,40 RM. Aus der Abrechnungsliste des Versteigerers für die Gestapo ergibt sich, dass es sich in der Hauptsache um verschiedene Kleidungsstücke, kleineren Hausrat, insbesondere auch Geschirr, ^{und} ein ^{im ein} Bett mit Matratze, Hausapotheke, Tisch, Nähmaschine, ein Wandbett, einen Polstersessel, einen Bücherständer, einen Rollschrank, einen Soennekensschrank und einen Nähtisch sowie einen weiteren Polsterstuhl an Möbelstücken gehandelt hat. Ausserdem wurden durch den Gerichtsvollzieher die auf dem Lager der Firma B. Jacobi in Hamburg befindlichen weiteren Gegenstände

- 3 Bücherborte, 1 Liegestuhl, 2 Rollos,
- 2 Papierkörbe mit Kleinigkeiten und
- 1 Ampel

zum Bruttobetrag von 178,-- RM, netto 166,95 RM, versteigert und der Erlös ebenso wie bei den Versteigerungen durch Schlüter an den Oberfinanzpräsidenten in Hamburg abgeliefert. Insgesamt ergeben sich also als Brutto-Versteigerungserlöse 2.285,60 RM. ✓

Der Antragsteller hat Rückerstattungsansprüche wegen dieses Verlustes als Erbe der Frau May frist-
und

100

und formgerecht angemeldet und dazu mit Schriftsatz vom 16. Oktober 1951 - Blatt 11 - ausgeführt, dass der Wert des entzogenen Inventars mit mindestens 4.500,--DM anzunehmen sei. Er hat sich auf das Zeugnis der früheren Hausangestellten, Frau Anita Schmidt, berufen und deren eidesstattliche Versicherung vom 17. Oktober 1951 - Blatt 13/14 AA - überreicht. In dieser eidesstattlichen Versicherung führt Frau Schmidt alle Gegenstände auf, die in der früheren Wohnung gestanden haben.

Der verstorbene Auktionator Schlüter in Hamburg hat ^{am 16.3.48} unter Berücksichtigung des Bruttoerlöses ~~von ihm versteigerten Sachen deren seiner eigenen Schätzung~~ den wirklichen Reichsmarkwert ^{mit} von 4.500,-- angenommen. Die Kammer hat mit Beschluss vom 8. November 1952 - Blatt 8 ff. KA - den Schadensersatzanspruch gegenüber dem Deutschen Reich auf 5.000,--RM festgesetzt. ^{stell.} Hiergegen hat sich der Antragsteller mit sofortiger Beschwerde gewandt und eine Verurteilung zur Leistung ^{von} auf 5.000,-- DM beantragt. Mit Schriftsatz vom 1. Juli 1955 - Blatt 20 - hat der Antragsteller vorgetragen lassen, dass sein mit der Beschwerde gestellter Antrag auf Zahlung von 5.000,-- DM inzwischen durch die Rechtsprechung überholt sei und es auf den wirklichen Wert ankomme. "

Das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg hat mit Beschluss vom 24. Juni 1955 die Kammerentscheidung aufgehoben und die Sache an die Vorinstanz zurückverwiesen. In dieser Entscheidung ist zum Ausdruck gebracht, dass das Deutsche Reich zur Leistung in DM zu verurteilen sei.

Der

Der Antragsteller hat sich durch seinen Vertreter gegen ^{eine} die Schätzung des Gerichtsvollziehers Bobsien gewandt, da dieser auch einen Teil der Sachen derzeit versteigert habe. Das Gericht hat mit Beschluss vom 27. Juli 1956 - Blatt 31 KA - den Sachverständigen Bernhard Schlüter - nicht identische mit dem verstorbenen Hamburger Auktionator Schlüter - in Berlin-Wilmersdorf zur Abgabe eines Gutachtens über den DM-Wert ersucht. Das Gutachten dieses Berliner Sachverständigen vom 12. Oktober 1956 - Blatt 35 ff KA - kommt nach längeren theoretischen Ausführungen, ohne dass einzelne Werte hierbei geschätzt sind - zu einer Gesamtschätzung der verlorenen Sachen ^{von} auf 4.000,- DM. Der Antragsteller hat sich gegen dieses Gutachten gewandt, während der Antragsgegner keine Einwendungen erhoben hat. Der Antragsteller hat den tätig gewordenen Sachverständigen Schlüter ^{Berlin} als befangen abgelehnt (Blatt 44 KA). Das Gericht hat sodann die Handelskammer in Hamburg ^{in der} mit der Benennung eines Sachverständigen in Hamburg, der nicht dem Kreise der Auktionatoren und Gerichtsvollzieher angehört, ^{ersucht} beauftragt und mit Beschluss vom 5. Dezember 1956 (Blatt 49 KA) den ihr vorgeschlagenen Kaufmann Wilhelm Otteni in Hamburg-Altona mit der Abgabe eines Gutachtens beauftragt. Der Sachverständige Otteni kommt in seinem Gutachten vom 28. Dezember 1956 - Blatt 52 bis 54 - zu einer Schätzungssumme von 4.600,- DM. Der Antragsgegner hat sich hiergegen nicht gewandt, wohl aber hat der Antragsteller auch dieses Gutachten als zu niedrig beanstandet.

102

beanstandet.

Im Kammertermin vom 29. März 1957 -
Blatt 59 KA - ist mündlich verhandelt worden und
mit den Parteien die Sachlage ausgiebig erörtert
worden.

Dem Anspruch des Antragstellers war in der
im Beschluss erkannten Höhe zu entsprechen. Etwaige
weitergehende Ansprüche des Antragstellers - Blatt
20 KA - sind zurückzuweisen.

Streitlos ist, dass es sich im vorliegenden
Falle um eine ungerechtfertigte Entziehung des Eigen-
tums der Erblasserin des Antragstellers handelt und
dass der Verlust durch Verfolgungsmassnahmen aus rassi-
schen Gründen eingetreten ist. Die Gegenstände, die in
Verlust geraten sind, sind heute unauffindbar und es
kann daher nicht auf Rückerstattung in Natur erkannt
werden. An die Stelle eines solchen Anspruches tritt
gemäss Art. 26 Abs. 2 REG der Schadensersatzanspruch
über den die Kammer nach freiem Ermessen gemäss § 287 ZPO
zu befinden hatte. Zwar sind die Versteigerungsprotokolle
der drei genannten Versteigerungen noch vorhanden. Ande-
rerseits ist aber nicht in genügender Weise klargestellt
worden, welche Teile des Hausrates der Erblasserin vor
der Auswanderung verkauft sind - vgl. insoweit den
Schriftsatz des Antragstellers vom 7. November 1951
(Blatt 15 AA). Die eidesstattliche Erklärung der frü-
heren Hausangestellten, Frau Anita Schmidt, besagt ledig-
lich, mit welchen Gegenständen die frühere Wohnung in

Hamburg

Hamburg möbliert war. Aus dem Vorbringen des Antragstellers selbst vom 7. November 1951 ist aber ohne weiteres anzunehmen, daß nicht der gesamte Hausrat verschickt werden sollte und verschickt worden ist. Die Kammer konnte daher nur von den drei Versteigerungsprotokollen ausgehen, weil insoweit die Entziehung aller Gegenstände nachgewiesen ist. Die Gutachten aller Sachverständigen nämlich Schlüter Hamburg, Schlüter Berlin und Otteni sind vom Antragsteller angegriffen. Das Gericht hat davon abgesehen, den seit Jahren stets beigezogenen Sachverständigen Bobsien auf Grund des Einspruches des Antragstellers mit der Abfassung eines Gutachtens zu betrauen, obgleich das Gericht seit Jahren von der Gründlichkeit und Richtigkeit der Gutachten des genannten Sachverständigen Bobsien überzeugt ist. Die vorliegenden Gutachten unterscheiden sich im übrigen nicht allzu sehr in ihrer Höhe. Schlüter, Hamburg, gelangt zu der Reichsmarksumme von 4.500,--, Schlüter, Berlin-Wilmersdorf, zu einer solchen von 4.000,-- DM, Otteni zu einer Summe von 4.600,-- DM. Der Antragsteller selbst hat in seiner Beschwerde seinen Antrag auf 5.000,-- DM gerichtet - Blatt 12 KA -. Mit Schriftsatz vom 7. Juli 1955 - Blatt 20 KA - hat er erklärt, sich nicht weiter an diesen Antrag halten zu wollen. Er hat andererseits keinen anderen und höheren Wert genannt. Angesichts der Ablehnung aller Gutachten durch den Antragsteller hatte die Kammer den Wert der entzogenen Sachen gemäß § 287 ZPO nach freiem Ermessen zu schätzen und ist zu einer Bewertung

der

der verloren gegangenen Hausstandes mit 5.000,-- DM gelangt. Dabei hat das Gericht berücksichtigt, daß der Umfang der entzogenen Sachen trotz vorhandener Versteigerungsprotokolle nicht eindeutig feststeht. Nach den Erklärungen der Frau Anita Schmidt, Hamburg, die den Vermögensverhältnissen der in einer guten Stadtgegend Hamburgs wohnhaft gewesenen Erblasserin vertraut war, ist weiter davon auszugehen, daß die zum Versand gelangten und bei Schlüter versteigerten Sachen in gutem Zustand waren und daß es sich um einen wertvollen Hausstand gehandelt hat.

Soweit der Antragsteller, was nicht aus seinen Schriftsätzen mit genügender Klarheit hervorgeht, weitergehende Ansprüche als solche von 5.000,-- DM stellen will, waren solche Ansprüche zurückzuweisen.

Bezüglich der Vollstreckung des Beschlusses mußte wie zu Ziffer 2.) desselben erkannt werden. Das Oberste Rückerstattungsgericht hat in seiner maßgeblichen Entscheidung Mainz gegen Deutsches Reich vom 28. Januar 1955 (SRC 53/719) dahin erkannt, daß, daß zwar das Deutsche Reich zur Leistung in DMark zu verurteilen

sei

sei. Es hat andererseits aber auch und zwar wiederholt in späteren Entscheidungen darauf hingewiesen, dass bis zum Erlass des Bundes-Rückerstattungsgesetzes eine Vollstreckung aus solchen Beschlüssen gegen das Deutsche Reich zur Zeit noch nicht ^{befrieden} vollzogen werden darf und dass daher ein entsprechender Vorbehalt, wie von der Kammer gemacht, in dem Beschluss aufzunehmen sei. Jedenfalls hat das Oberste Rückerstattungsgericht ausdrücklich erklärt, dass es jedem Versuche, vor dem Erlass des Bundes-Rückerstattungsgesetzes aus einem Kammerbeschluss zu vollstrecken, mit allen gebotenen Mitteln entgegenzutreten werde.

Die Kostenentscheidung beruht auf Artikel 63 i. V. mit § 7^{des} 2 Ausführungs-VO zum REG.

Dr. Roscher

Faull

Dr. Zimmermann



Für richtige Ausfertigung:

Sinckel

Just. ~~...~~/Angest.

ab Urlandsbeamtin der Geschäftsstelle

Zum Vortrag

6 1/2 57

Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg
Aktenzeichen: V/Z 638 - 2 -

Hamburg 36, den 16. Januar 1951
Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude
(Anbau) II. Stock Zimmer 738
Fernsprecher: 35 17 31

42

Protokoll.

Gegenwärtig:

Regierungsrat Dr. M ö r i n g
als Verhandlungsleiter
Justizangestellte L e m b c k e
als Protokollführerin

P 55 d

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg
22. JAN. 1951
*

15
H

In der Rückerstattungssache

Eliska M a y Nachlaß

Antragsteller

gegen

das Deutsche Reich,
gesetzlich vertreten durch die Finanzbehörde der Hansestadt Hamburg,
diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg
Aktenzeichen: O 5210 - M 40 - P 55 d

Antraggegner

erscheinen:

- 1) Für Antragsteller:
Herr Rechtsanwalt Dr. von S a u e r
- 2) Für Antraggegner: N i e m a n d

Herr Dr. von Sauer wird die Aktivlegitimation der Antragsteller nachweisen bis zum 30. April 1951.

Herr Dr. von Sauer wird ferner angeben die einzelnen Gold- und Silbersachen, die abgeliefert sind, und hinsichtlich einer jeden Sache den Wert in Reichsmark zur Zeit der Ablieferung angeben und Beweis dafür antreten.

gez. Möring, Dr.

gez. Lembcke

051.51

1

Dr. Emil v. Sauer
Dr. Ulrich Zinkeisen
Rechtsanwälte
HAMBURG 1
Mönckebergstraße 191
(Hanse-Haus G.)

Abschrift

18. Oktober

62

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht Hamburg



V/Z 638 -2-

S c h r i f t s a t z .

In der Rückerstattungssache

Elika M a y Erben

Überreiche ich als

A n l a g e 1

eine Abschrift der Liste der Silbersachen und Schmuckstücke, die sich bereits bei der Forderungsanmeldung vom 15. August 1949 befindet. Als

A n l a g e 2

Überreiche ich eine eidesstattliche Versicherung der früheren Hausangestellten Anita S c h m i d t , aus der sich entnehmen läßt, dass es sich um sehr wertvolles Silber gehandelt hat, wie es zu einem Haushalt wohlhabender Leute paßt. Ebenso muß es sich mit dem Schmuck verhalten haben, über den Frau Schmidt begrifflicherweise keine näheren Angaben machen konnte. Bei Abwägung aller Umstände kann man aber zu keinem anderen Ergebnis gelangen, als zu dem, dass auch der Schmuck nicht wertlos gewesen sein kann, sondern im Gegenteil einen erheblichen Wert repräsentiert hat.

Die Quittungen können leider nicht mehr vorgelegt werden; sie befinden sich nicht in meinem Besitz.

2 Anlagen

v. S./R.

Der Rechtsanwalt

gez. v. Sauer Dr.

Für richtige Abschrift

Der Rechtsanwalt

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

[Handwritten initials]

II. Movable Property /

Bewegliches Vermögen 63

a) Silbersachen:

- 46 grosse Esslöffel
- 46 mittlere Dessertlöffel
- 46 kleine Teelöffel
- 24 kleine Mokkalöffel
- 46 grosse Essgabeln
- 22 mittlere Fischmesser
- 22 mittlere Fischgabeln
- 46 mittlere Dessertgabeln
- 22 kleine Fruchtmesser
- 22 kleine Fruchtgabeln
- 46 grosse Messer
- 46 kleine Messer
- 4 grosse Kuchenkörbe
- 1 grosse Kaffeekanne
- 1 grosse Teekanne
- 1 grosser Milchtopf
- 1 grosse Zuckerdose
- 1 kleine Kaffeekanne
- 1 kleine Teekanne
- 1 kleiner Milchtopf
- 1 kleine Zuckerdose
- 2 Zuckierzangen
- 1 Teebrett
- 1 Suppenkelle

Eine Anzahl Körbe, Dosen, Leuchter, Figuren, Untersätze, Vasen, Korkentöpfe und einzelne Besteckstücke aus Silber usw.

e und g) von Frau Elika May an die Öffentliche Ankaufstelle Bäckerbreitergang, Hamburg, aufgrund der III. Anordnung zur Verordnung über den Einsatz des Vermögens von Juden in Deutschland abgeliefert.

a) Schmuck

- 1 Platinkette mit 1 grossen Diamanten u. 1 gr. Perle
 - 3 goldene Broschen mit Edelsteinen
 - 3 goldene Armbänder
 - 2 goldene Armbanduhren
- Verschiedene goldene Nadeln, Ringe, Ohrringe und ungefähr 50 andere kleine Schmuckstücke wurden auch abgeliefert.

e und g) von Frau Elika May an die Öffentliche Ankaufstelle Bäckerbreitergang, Hamburg, aufgrund der III. Anordnung zur Verordnung über den Einsatz des Vermögens von Juden in Deutschland abgeliefert.

An das
Wiedergutmachungsamt
beim Landgericht
H a m b u r g

Aktenzeichen: VZ 638-2-

Eidesstattliche Versicherung

Ich, die Endesunterzeichnete, Frau Anita S c h m i d t , versichere hierdurch folgendes an Eidesstatt, indem ich bemerke, daß mir bekannt ist, daß die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung mit Strafe bedroht ist.

Ich war in den Jahren 1934 bis 1939 Hausangestellte bei Frau Erika May in Hamburg. Die mir vorgelegte Liste der Silbergegenstände ist richtig. Ich erinnere mich noch genau daran, Das gesamte Silber ist in zwei große Handkoffer verpackt worden, die so schwer waren, daß ich sie kaum habe tragen können, obwohl ich insbesondere damals jung und kräftig war. Wir sind mit diesen Koffern zu einer Stelle nach dem Bäckerbreitergang gefahren, wo wir bezw. Frau May die Gegenstände abgegeben hat. Frau May hat darüber auch eine Quittung erhalten. Es ist ihr ein ganz geringer Betrag, dessen Höhe ich nicht angeben kann, bezahlt worden. Ich kann aber mit Sicherheit sagen, daß dieser Betrag auch nicht annähernd dem Wert des Silbers und der Schmucksachen entsprochen hat.

Die Bestecke haben bis zu dem Tage, an dem sie abgegeben werden mußten, in einem großen Besteckkasten gelegen. Diese Sachen waren kaum benutzt. Auf allen war der Stempel 800 enthalten. Es handelte sich um ein Perlenmuster. Auf dem Silber war ein Buchstabe -ich kann heute nicht mehr genau sagen, um welchen es sich gehandelt hat- und ferner ein E als Monogramm angebracht. Über diesen beiden Buchstaben stand ein großes M.

Frau May hat den Schmuck, der in der Liste angeführt worden ist, nur selten getragen, so daß ich ihn nicht allzuhäufig gesehen habe. Im Einzelnen kann ich zu dem Wert dieser Schmuckstücke daher nichts genaues sagen.

Es hat sich um einen Haushalt von Leuten gehandelt, die zweifellos sehr wohlhabend gewesen sind, aber zu der Zeit, in der ich dort tätig war, nur noch zurückgezogen lebten.

Hamburg, den 17.10.1951

gez. Anita S c h m i d t
.....

110 21/2 86

J. HILCKEN, JUWELIER, HAMBURG

Juwelen, Uhren, Gold- und Silberwaren, Tafelgeräte und Besteckausrüstungen

Oberfinanzamt
Hamburg
18. JULI 1952
Anlagen

BANKKONTO · NORDDEUTSCHE BANK HAMBURG*
DEPOSITENKASSE R, SPITALERSTRASSE
RUF 32 64 01

HAMBURG 1, den 9. Juli 19 52
Spillerstraße 12, Semperhaus

Betrifft: Rückerstattungssache Fritz Weil
Aktenzeichen 2. Wk. 1056/1951

V. Th. Reich

(V/2.638-2-)

11.40-Brü.B4-117

An Landgericht
2. Wiedergutmachungskammer
H a m b u r g

Nach den nunmehr vorliegenden Abgabe-Unterlagen der öffentlichen Ankaufsstelle Bäckerbreitergang, habe ich meine Schätzung vom 12.4.52 einer Revision unterziehen können und den gemeinen Wert per 1939 wie folgt errechnet:

Die Silbergegenstände von Frau Erika May	RM. 2.400.-
Die Schmuckgegenstände " " " "	" 1.200.-
Die Silbergegenstände von Fritz Weil	" 1.240.-
die beiden Schmuckstücke	" 70.-
	<hr/>
	RM. 4.910.-

Hiernach würde der Totalanspruch an Schmuck -u. Silber der Rückerstattungssache Weil zusammen RM. 4.910.- betragen.

Otto Hilcken

gez. Otto Hilcken
Beeidigter Sachverständiger
der Industrie- u. Handelskammer
Einzelhandelsabteilung
H a m b u r g



Vermoch.

Die Verluste 513.-
162.-
18.-

693.-

mindesten mindestens abgezogen werden. Es
verbleiben dann 4910.- gegenüber 3185.-
" 693.- 21.81.
4217.- 21.81. 21/2

an
Oberrichtung

Umsatz

8

JÜDISCHE GEMEINDE IN HAMBURG

Fernsprecher 44 00 44, 45, 46
Konten
Deutsche Bank Dep. Kasse X, Mittelweg 152
Brickmann, Wirtz & Co., Hamburg

HAMBURG D. den 10. Febr. 1948.
Koblenzstrasse 8
Ll./Br.

Mrs.
Elika M & y,
5 Adelaide Court,
Hill Road,
London NW 8.

Wir bestätigen den Empfang Ihres Schreibens vom 11. v. Mts. und teilen Ihnen mit, dass die Grundstücke Burstah 8 und Hermannstrasse 18/19 vollständig durch Feindeinwirkung im Kriege vernichtet sind. Ihre Wiedergutmachungsansprüche wollen Sie bitte bei der staatlichen Wiedergutmachungsstelle, Hamburg 35, Postbleichen 23 anmelden.

Was nun die Grabpflege der von Ihnen gewünschten Grabstätten auf dem Friedhof in Ohlsdorf

N. und B. Samson (B/12 / 118-9)
H.C. Weil (C/9/349)

anbetrifft, so teilen wir Ihnen mit, dass die Instandsetzung je RM 15.-- beträgt, während für die jährliche Pflege je " 24.-- in Frage kämen.

Der Grabstein Ihrer verstorbenen Eltern ist noch in einem guten Zustande. Bei dem Grabstein Ihrer Tochter sind die Bronz Buchstaben von dem Stein während der Nazizeit entfernt worden. Sollten Sie eine Erneuerung der Bronz Buchstaben wünschen, so würden wir uns mit einer Steinmetzfirm dieserhalb für Sie gern in Verbindung setzen.

Wir sehen Ihren Nachrichten dieserhalb gern entgegen und zeichnen

hochachtungsvoll

Jüdische Gemeinde
[Handwritten Signature]